

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **51=71 (1905)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 16. Dezember.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga. — Mea culpa. — Austerlitz. — Ausland: Frankreich: Stärke des Rekrutenkontingents. England: Demission Lord Roberts.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1905 Nr. 8.

Die Bekämpfung der Antimilitaristen-Liga.

Der Berner „Bund“ berichtet, der Bundesrat habe sein Justiz- und Polizeidepartement und sein Militärdepartement beauftragt, zu untersuchen, „ob sich zurzeit in der Gesetzgebung Bestimmungen finden, die dem landesverräterischen Treiben der Antimilitaristen-Liga Einhalt gebieten könnten und darüber zu berichten oder Vorschläge für die notwendigen neuen Massnahmen einzubringen.“

Mit der Denkweise unserer obersten Landesbehörde, die zu diesem Beschluss führte, muss jeder Bürger einverstanden sein. Der Bundesrat würde sich seiner Pflicht gegenüber verfehlen, wenn er nicht gegenüber allen Bewegungen und Bestrebungen dieser Art diesen Standpunkt einnähme und an ihm mit rücksichtsloser Festigkeit festhielte.

Gerade in einem freien Land, wo die Verfassung jedem Bürger das Recht garantiert und den legalen Weg angibt, um Änderungen von Verfassung und Gesetz herbeizuführen, hat die Regierung in erhöhtem Masse die Pflicht, mit aller Energie und rücksichtsloser Schärfe gegen jene Bürger vorzugehen, die dem umständlichen legalen Wege das abgekürzte Verfahren der Gesetzesmissachtung vorziehen. Das bleibt sich gleich, ob die Bürger etwas Richtiges und Berechtigtes wollen, oder wie in diesem Falle etwas dem Lande Verderbliches, oder ob es sich um eine wirkliche Gefahr oder um ein kindisches Unterfangen handelt. Keine Staatsform bedarf gleich wie die Demokratie eine heilige Scheu aller Bürger vor den vom Volke selbst

geschaffenen gesetzlichen Institutionen. Keine Staatsform wird gleich rasch wie die Demokratie innerlich zu grunde gehen, wenn die Regierung sich scheut, mit der ganzen Schärfe und Härte des Gesetzes und mit aller ihr vom Volke gegebenen Macht die Heiligkeit der Verfassung und Gesetze gegen Jeden zu schützen, der sie verächtlich missachtet.

So ist es ganz in der Ordnung, dass der Bundesrat die legalen Mittel zur Hand haben will, um gegen das kindische Treiben jener Liga einschreiten zu können. Aber wenn nun der gute Bürger meint, dass die auf der Disziplin beruhende innere Ordnung und Festigkeit der Armee gesichert sei, sobald nur dem landesverräterischen Treiben der Antimilitaristen Einhalt geboten werden kann, so befindet er sich wieder in einer jener angenehmen Selbsttäuschungen, in denen er sich immer seiner Ruhe und ungestörten Verdauung wegen einlullen will. Diese Sinnesart der guten Bürger ist die Hauptursache, wenn Bestrebungen, wie die dieser Liga, sich im Staatsorganismus ausbreiten und Schaden bringen können.

Ein Krankheit erzeugender Bazillus wird nur in den Organismus eindringen und seine zerstörende Wirkung ausüben, der schwächlich und ungesund ist und in dem deswegen der Bazillus den Nährboden für sein Wachsen und Gedeihen findet; ein kräftiger und gesunder Organismus braucht keinen Bazillus zu fürchten, er wird ihm allein Meister.

Ist man der Überzeugung, dass die Aufreizungen der Antimilitaristen zu Ungehorsam gegen das Gesetz und zur Verhöhnung der militärischen Disziplin unserem Wehrwesen Schaden bringen können, so ist damit anerkannt, dass unserem Wehrwesen die durch Disziplin geschaffene innere Festigkeit fehlt, welche die